

160 Jahre GESANGVEREIN 1845 MEERHOLZ e.V.

Mitglied des Hessischen Sängerbundes im DSB



Einladung zum Chorwettbewerb

Liebe Sangesfreundinnen, liebe Sangesfreunde,
sehr geehrte Chorleiterinnen und Chorleiter,

„seit Jahren besuchen unsere Chöre alljährlich mehrere Chorwettbewerbe. Wir haben dabei die Erfahrung gemacht, dass in der Vorbereitungszeit Gesangstundenbesuch und Leistungsbereitschaft der Chormitglieder gefördert werden ...“

So oder ähnlich beginnen meist die Texte der Ausschreibungen zu Gesangswettstreiten. Dabei ist durchaus etwas dran an den vorbeschriebenen Beobachtungen zur Motivation der Sängerinnen und Sänger im Vorfeld zu Chorwettbewerben.

Wir laden Sie aber auch aus anderen Gründen ein zu einem

Chorwettbewerb am Sonntag, dem 19. Juni 2005 in die Sport- und Kulturhalle in Meerholz

- unser Verein wird 160 Jahre alt - das ist doch was
- trotzdem sind wir jung geblieben mit einem Männerchor von mehr als 80 Sängern aller Altersgruppen und einem Gemischten Chor mit mehr als 40 Sängerinnen und Sängern - beide sind zu Gegenbesuchen bereit
- Gelnhausen-Meerholz, gelegen im Kinzigtal zwischen Vogelsberg und Spessart, ist eine Reise wert
- jeder teilnehmende Chor singt je nach Klasseneinteilung zwei Chorwerke und einen Volksliedsatz bzw. ein Chorwerk und zwei Volksliedsätze nach Wahl bei einem Auftritt
- der Wettbewerb findet unter Konzertatmosphäre in der Sport- und Kulturhalle statt
- die Vorträge werden von zwei Wertungsrichtern nach Punkten bewertet
- es gibt ordentliche Geldpreise
- beim Volksliedersingen erhalten die drei erstplatzierten Chöre in jeder Klasse einen Pokal

Die genauen Bedingungen finden Sie auf den nächsten Seiten.

Wir freuen uns auf Sie und sind mit herzlichen Grüßen

Gesangverein 1845 Meerholz e.V.

Gustav Honzen
1. Vorsitzender

63571 Gelnhausen-Meerholz
Telefon: (0 60 51) 6 82 88
E-Mail: gustav.honzen@gesangverein-meerholz.de

Martin Bous
Chordirektor FDB

63571 Gelnhausen-Meerholz
Telefon: (0 60 51) 6 77 48
Mobil: (01 71) 5 80 69 45
E-Mail: martin@bous-dirigent.de

Delegiertentag

Sonntag, 7. November 2004 • 15:00 Uhr
in der Sport- und Kulturhalle Meerholz
Das Meldebüro ist ab 12:00 Uhr geöffnet.
Telefon: (0 60 51) 6 80 40 • Mobil (01 77) 5 41 49 66 und (01 71) 5 80 69 45

Alle den Chorwettbewerb betreffenden Zusendungen bitte an:

GESANGVEREIN 1845 MEERHOLZ e.V.
c/o Peter Wachtler
Tempelstraße 1 a
63571 Gelnhausen-Meerholz
Telefon: (0 60 51) 6 74 70
E-Mail: wettstreit@gesangverein-meerholz.de

Wettstreitbedingungen

1. Allgemeines

Der Chorwettbewerb umfasst

- a.) Klassensingen und
 - b.) Volksliedersingen (Höchstes Ehrensingen)
- und beginnt am Sonntag, dem 19. Juni 2005 vormittags um 9:00 Uhr in der Sport- und Kulturhalle Meerholz.

2. Klassensingen

Die Chöre der Kategorien M1, M2, G1 und F1 singen zwei selbstgewählte Chorwerke (ohne Schwierigkeitswertung) bei einem Auftritt.

Die Chöre der Kategorien M3, M4, G2 und F2 singen je ein selbstgewähltes Chorwerk (ohne Schwierigkeitswertung) und einen Volksliedsatz bei einem Auftritt.

Eine Abweichung in der Tonart ist zulässig, muss allerdings vor dem Ansingen den Preisrichtern angezeigt werden.

3. Volksliedersingen

In jeder Klasse findet ein Volksliedersingen statt. Jeder Chor singt einen selbstgewählten Volksliedsatz oder eine Volksweise in unmittelbarem Anschluss an das Klassensingen.

4. Reihenfolge des Auftritts

Die Reihenfolge der einzelnen Klassen wird am Delegiertentag bekanntgegeben.

Die Reihenfolge des Auftritts innerhalb der einzelnen Klassen wird am Delegiertentag ausgelost.

5. Preisgericht

Das Preisgericht besteht aus zwei Wertungsrichtern; sie werden am Delegiertentag bekanntgegeben. Es kommen als Wertungsrichter nur Persönlichkeiten mit fachlicher Qualifikation in Frage. Die Entscheidungen des Preisgerichts sind unanfechtbar. Die Wertungen werden im Durchschreibeverfahren in dreifacher Ausfertigung erstellt und von den Preisrichtern unterzeichnet. Die Originale erhalten die teilnehmenden Chöre.

Bewertet werden:

- a. Technische Ausführung:
Intonation, Rhythmik, Phrasierung und Artikulation
- b. Künstlerische Ausführung:
Zeitmaß, Agogik, Dynamik, Textinterpretation, Stiltreue, Chorklang und Zusammenstellung des Programms

Es erfolgt keine Bewertung der Schwierigkeit.

Gewertet wird nach Punkten jeweils von 1 bis 25.

6. Bekanntgabe der Ergebnisse

Die gesamten Ergebnisse des Chorwettbewerbes werden nach Beendigung der Vorträge bekanntgegeben.

7. Ende des Wettstreits

Der Wettstreit endet mit der Preisverteilung um 18:00 Uhr im Festzelt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Frauen-, Männer- und Gemischte Chöre. Nicht teilnehmen können am Wettstreit Berufschöre sowie Vereine, die unter der Leitung des Festdirigenten stehen.

2. Die Anmeldung zum Wettstreit kann ab sofort als

Voranmeldung erfolgen. Die endgültige Meldung erfolgt am Delegiertentag, Sonntag dem 7. November 2004. Diese muss vor Eröffnung der Delegiertenversammlung abgegeben sein. Nach der Eröffnung wird die Zahl der gemeldeten Chöre bekanntgegeben. Ummeldungen sind dann nur noch in eine höhere Klasse möglich,

wobei die Differenz zwischen der bereits gezahlten und der Meldegebühr der höheren Klasse nachträglich entrichtet werden muss.

3. An der Delegiertenversammlung sind nur diejenigen Vereine teilnahmeberechtigt, deren Vertreter ihre Anmeldung ordnungsgemäß abgegeben haben. Für jeden gemeldeten Verein ist ein Vertreter stimmberechtigt. Stimmkarten werden nach Zahlung der Meldegebühr ausgegeben.

4. Die Zahlung der Meldegebühr erfolgt spätestens mit der Anmeldung am Delegiertentag.

5. Jeder Verein ist verpflichtet, Festbücher zum Herstellungspreis in einer Anzahl von 2/3 seiner gemeldeten Sängerzahl abzunehmen. Die Festbücher werden 14 Tage vor Festbeginn auf preisgünstigstem Weg zugeschickt.

6. Zieht ein Verein seine Meldung zurück, so hat er kein Anrecht auf Rückerstattung der bereits gezahlten Meldegebühr.

7. Die Reihenfolge des Auftritts innerhalb der einzelnen Klassen wird am Delegiertentag ausgelost. Für

gemeldete, aber nicht anwesende Vereine wird das Los von einem Vorstandsmitglied des festgebenden Vereins gezogen.

8. Ist ein Chor, der zum Singen aufgerufen wird, nicht anwesend, so scheidet er von dem jeweiligen Singen aus, sofern keine überzeugenden Gründe sein fernbleiben entschuldigen. Die Entscheidung trifft das Schiedsgericht. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Meldegebühr besteht nicht.

9. Von den zum Vortrag kommenden Chorwerken sowie dem Volkslied sind die Partituren in doppelter Ausfertigung bis zum 01. März 2005 an den festgebenden Verein einzusenden.

10. Anträge auf Ergänzungen oder Änderungen vorgenannter Bedingungen müssen dem festgebenden Verein bis spätestens 01. November 2004 in schriftlicher Form vorliegen.

11. Zur Regelung aller in diesen Bedingungen nicht aufgeführten Fällen setzt der festgebende Verein ein Schiedsgericht ein. Die Entscheidungen dieses Gremiums sind unanfechtbar.

Klasseneinteilung & Preise

1. Klasseneinteilung

Männerchöre	Anzahl Sänger	Meldegebühr
Klasse 1	keine Begrenzung	250 EUR
Klasse 2	bis einschl. 59	200 EUR
Klasse 3	bis einschl. 49	150 EUR
Klasse 4	bis einschl. 34	100 EUR

Gemischte Chöre	Anzahl SängerInnen	Meldegebühr
Klasse 1	keine Begrenzung	250 EUR
Klasse 2	bis einschl. 49	150 EUR

Frauenchöre	Anzahl Sängerinnen	Meldegebühr
Klasse 1	keine Begrenzung	200 EUR
Klasse 2	bis einschl. 44	150 EUR

Sonderklasse - wird bei Bedarf eingerichtet
Meldegebühr und Geldpreise entsprechen der Klasse G2

2. Klassenpreise

Den Klassenpreis erhält der Verein, der die höchste Punktzahl im Klassensingen erreicht hat. Bei Punktgleichheit werden die entsprechenden Geldpreise zusammengerechnet und gleichmäßig verteilt. Die Diplome werden auf den höheren Preis ausgestellt.

Männerchöre	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4
1. Preis	500 EUR	400 EUR	300 EUR	200 EUR
2. Preis	300 EUR	250 EUR	200 EUR	150 EUR
3. Preis	200 EUR	150 EUR	100 EUR	75 EUR

Gemischte Chöre	Klasse 1	Klasse 2
1. Preis	500 EUR	300 EUR
2. Preis	300 EUR	200 EUR
3. Preis	200 EUR	100 EUR

Frauenchöre	Klasse 1	Klasse 2
1. Preis	400 EUR	300 EUR
2. Preis	250 EUR	200 EUR
3. Preis	150 EUR	100 EUR

Die Geldpreise sind als Förderpreis für die weitere Chorarbeit zu verstehen.

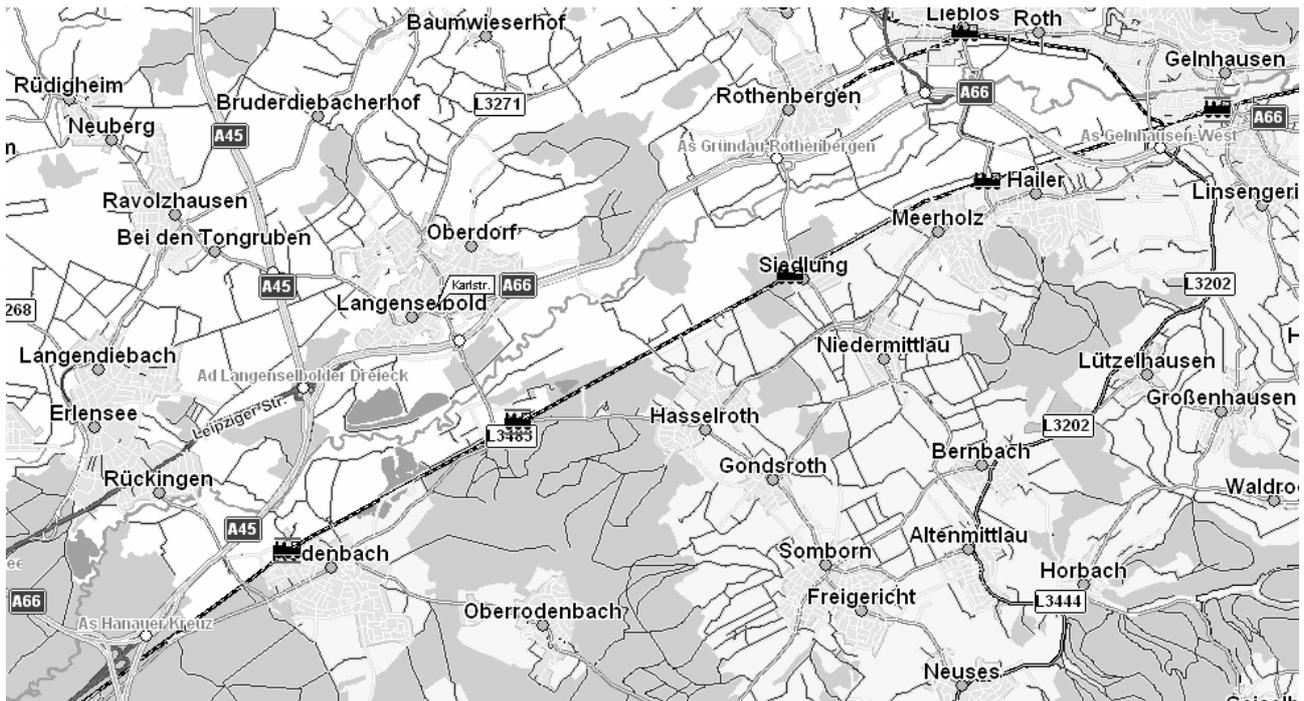
3. Volksliederpreise

Die drei erstplatzierten Chöre erhalten im Rahmen des Volksliedersingens einen Pokal. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los. Das Diplom wird auf den höheren Preis ausgestellt.

4. Dirigentenpreise

In jeder Klasse werden zwei Dirigentenpreise vergeben: der 1. Dirigentenpreis beträgt in jeder Klasse 100 EUR; der 2. Dirigentenpreis beträgt in jeder Klasse 75 EUR. Den Preis erhält derjenige Chorleiter, der mit seinem Chor im Klassensingen und Volksliedersingen zusammengerechnet die höchste Punktzahl bzw. zweithöchste Punktzahl erreicht hat. Bei Punktgleichheit wird der Geldpreis geteilt.

... und so kommen Sie zu uns nach Meerholz



BAB A66 Abfahrt Gelnhausen-West, Richtung Hailer/Meerholz, am Ortsende von Meerholz nach der AGIP-Tankstelle links zur Sport- und Kulturhalle (beschildert).

Meerholz (Main-Kinzig-Kreis im Bundesland Hessen), Stadtteil der Barbarossastadt Gelnhausen, mit 3.700 Einwohnern, wurde 1173 erstmals urkundlich erwähnt.

Die Gemeinde liegt an der B43 (Hanau - Gelnhausen) bzw. an der A66 (Frankfurt - Fulda) Abfahrt Gelnhausen-West, im Kinzigtal und an den Ausläufern des Spessarts.

Zum 1. Juli 1974 wurde Meerholz im Rahmen einer Verwaltungsreform in die Barbarossastadt Gelnhausen eingegliedert.